

**Herrn
Bürgermeister Michael Dreier
33095 Paderborn**

***Ihr Brief vom 11. 02. 2015
auf den Offenen Brief der DaWi vom 23. 01. 2015***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dreier,

für Ihren ausführlichen Brief vom 11. 02. 2015 möchte ich mich ganz persönlich – und auch in Namen der DaWi – sehr bedanken, denn ich weiß, dass Sie sich als Bürgermeister der Stadt Paderborn zugleich mit vielen anderen kommunalpolitischen Projekten auseinandersetzen müssen. Gleichwohl erlauben Sie mir sicherlich eine Antwort auf Ihr Schreiben, das Ihnen, so entnehme ich dem Absender, vom Stadtplanungsamt zur Unterschrift vorgelegt wurde. Meine Antwort nimmt nur auf drei m. E. zentrale Punkte Bezug in der Absicht, maßgebliche Missverständnisse auszuräumen. Dabei sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich die zugrunde liegenden Probleme in aller Offenheit anspreche, denn Sie werden mir zustimmen: Anstehende Probleme lassen sich nur dann (wenn überhaupt noch) bearbeiten, wenn sie möglichst klar benannt werden.

Aber nun zu den Sachverhalten, die in Ihrem Brief zu meiner „Anregung bezüglich einer ausgewogenen Informationspolitik“ angesprochen werden:

(1) Planungsversäumnisse und „Nachbesserungen“

(1.1) In mehreren Stellungnahmen der DaWi wurden die grundlegenden Planungsversäumnisse bei der Windenergieplanung im Detail dargelegt, die daraus resultieren, dass der geltende 107. FNP nicht rechtzeitig und konsequent nach dem seinerzeit geltenden state of the art vom Stadtplanungsamt so überarbeitet wurde, dass Rechtsbestand gewährleistet werden konnte. Es kann nicht übergangen werden, dass die vom Stadtplanungsamt seinerzeit erarbeitete 121. Änderung des FNP nirgendwo mehr Erwähnung findet, obwohl der 121. FNP durch Beschluss des Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt (BPU) eingestellt wurde, und zwar u. a. mit folgenden Begründungen (BPU, Auszug aus der Niederschrift vom 22. 01. 2013):

„RH Mertens merkt an, dass ... in Dahl das Ortsbild aus seiner Sicht durch die hohen Windkraftanlagen geschädigt werde. Belange der Menschen würden nicht ausreichend berücksichtigt. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, das Verfahren einzustellen.

RH Sprute führt aus, dass die Einwendungen der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt seien Windmühlen mit „Mammutcharakter“ gehören nicht in den Ortsteil Dahl. Außerdem seien aus seiner Sicht Fragen der Netzkapazitäten insgesamt nicht geklärt.“

(1.2) Seitdem wird zwar die dieser Ablehnung folgende Beschlusslinie beibehalten und durch den BPU wiederholt bestätigt. Dies gemäß der mehrheitlichen Positionierung der BPU-Ratsmitglieder, wonach sich die Stadt beim weiteren Ausbau der Windkraft in Paderborn Zurückhaltung auferlegen wolle, weil sie für den Windkraftausbau „schon genug getan“ habe, zumal der Dahler Bevölkerung eine weitere Belastung durch neue WEA nicht zugemutet werden könne und solle.

(1.3) Gleichwohl werden in der Folge mehrere Ausnahmegenehmigungen für den Bau von WEA am Iggenhauser Weg und auf dem Holterfeld – also ausschließlich in Dahl – erteilt, die durchweg darauf hinauslaufen, zu erwartenden Klagen der Investoren/Betreibergesellschaften in vorseilendem Gehorsam Folge zu leisten und Regressforderungen abzuwehren.

Die genannten Ausnahmegenehmigungen sind mit mindestens drei maßgeblichen Verfahrensmängeln behaftet, für die das Stadtplanungsamt die Verantwortung trägt (vgl. die diesbezüglichen Beschlussvorlagen): (a) Die dazu vorgetragenen Begründungen sind unzutreffend, wonach die Genehmigungen mit den Zielsetzungen der Windkraftplanung der Stadt Paderborn übereinstimmen würden, was sie nicht tun, weil sie den Beschlusslinien des 107. FNP ebenso wie den Ablehnungsgründen des 121. FNP eklatant widersprechen. (b) Die Öffentlichkeit und insbesondere die Dahler Bevölkerung wurden unzureichend oder absichtlich falsch informiert, wie dies von der DaWI mehrfach nachvollziehbar dargelegt und kritisiert wurde. (c) Um die Ausnahmeregelungen juristisch zu „beglaubigen“, muss vom Stadtplanungsamt eine (zu Lasten des Steuerzahlers) kostenaufwändige externe Rechtsberatung (Dr. Unland) in Anspruch genommen werden. Diese externe Rechtsberatung dient nicht etwa der zügigen Erarbeitung eines neuen, stringenten FNP (der erst Anfang des Jahres 2015 als 125. FNP-Änderung auf den Weg gebracht wird), sondern zunächst ausschließlich der juristischen Absicherung jener Ausnahmegenehmigungen.

(1.4) Das Stadtplanungsamt hat zu der von der DaWI vorgetragenen Kritik an den Planungsversäumnissen und Planungsmängeln nie sachbezogen Stellung genommen und zu keiner Zeit den Versuch unternommen, diese Kritik zu widerlegen (wenngleich ich mich von stichhaltigen Gegenargumenten gerne überzeugen lassen würde). Sie werden es mir also nachsehen, wenn ich vor diesem Hintergrund nicht erkennen kann, dass dem Stadtplanungsamt an einer transparenten und glaubwürdigen Informationspolitik gelegen ist, und von einer „größtmöglichen Transparenz“ kann schon gar nicht die Rede sein.

Im Gegenteil: Indem die Paderborner Kommunalpolitik den mit begründeten Zweifeln belegten Vorschlägen des Stadtplanungsamtes in Sachen Windkraftplanung folgt, wird die Kluft zwischen berechtigten Bürgerinteressen auf Gewährleistung von Wohn- und Lebensqualität und Schutz vor unzumutbarer Beeinträchtigung und Belastung ihrer Wohnumgebung einerseits und städtebaulicher Planung andererseits immer größer. Zumindest bei

der Dahleer Bevölkerung ist das kommunalpolitische Vertrauen zunehmend verspielt. Weil dies nicht im Interesse der Paderborner Kommunalpolitik liegen kann, scheint es mir dringend geboten, die Windkraftprojektierungen des Stadtplanungsamtes konsequenter auf die leitenden Beschlusslinien des BPU zu verpflichten. Damit könnte zugleich gewährleistet werden, dass die begründeten Sorgen der Dahleer Bevölkerung in den politischen Entscheidungsprozessen in angemessener Form Berücksichtigung finden könnten.

(2) Bürgerbeteiligung

(2.1) Mit den gesetzlichen Regularien der zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit an städtischen Bauleitplanungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB bin ich vertraut.

Eben deshalb erlaube ich mir das Monitum, dass diese Regularien mit den vom Stadtplanungsamt in die Wege geleiteten Ausnahmegenehmigungen von WEA am Iggenhauser Weg und im Holterfeld (in Dahl) außer Kraft gesetzt wurden, was im Klartext heißt: WEA-Genehmigungen wurden abseits der rechtsverbindlichen Regularien erteilt. (Falls meine Bewertung nicht zutreffen sollte, wäre mir sehr an einer überzeugenden Korrektur gelegen, damit ich diese auch innerhalb der DaWi kommunizieren kann).

(2.2) Ein anderer Hinweis in Sachen Bürgerbeteiligung sei ebenfalls gestattet. Auch dem Stadtplanungsamt dürften die über die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalvorgaben hinausgehenden alternativen Konzepte einer projektbegleitenden Bürgerbeteiligung bekannt sein (zumal es derartige Verfahren bei den Großprojekten der Innenstadt ja durchaus verfolgt). Selbst von der EnergieAgentur NRW, die dem „grünen“ Umweltministerium NRW nahe steht, werden den Kommunen sehr viel weiter reichende Konzepte einer projektbegleitenden Bürgerbeteiligung auch für die Windenergieplanung empfohlen. Sie ließen sich mit einigem guten Willen und ohne großen Kostenaufwand auch in Paderborn umsetzen. Bereits am 23. 11. 2013 wurden dem Stadtplanungsamt entsprechende Vorschläge von der DaWi schriftlich dargelegt, auf die wir allerdings wiederum nie eine Rückmeldung bekommen haben.

Schon seinerzeit haben wir auf die planerischen und politischen Vorzüge einer derartigen projektbegleitenden Bürgerbeteiligung hingewiesen, die auf der Hand liegen: Die Interessenvertreter der Bürgerinitiativen (d. h. der betroffenen Anwohner) werden von vorneherein in die Planungsprozesse eingebunden, so dass konstruktive Alternativen in die Projektplanungen eingebracht werden können. Die vom Stadtplanungsamt erarbeiteten „eindimensionalen“ Planungsgrundlagen und Beschlussvorlagen gewinnen an alternativer Ausgewogenheit. Die BPU- und Ratsmitglieder werden in die Lage versetzt, in Kenntnis von Alternativen zu entscheiden, weil die ihnen vorgelegten Beschlussvorlagen auch evtl. abweichende Positionen der orts- und sachkundigen Bürgervertreter enthalten.

(2.3) Sie werden es mir also nachsehen, dass mich die in Ihrem Schreiben erwähnten Hinweise auf eine umfassende Bürgerbeteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit in die städtischen Planungsvorhaben in Sachen Windkraftplanung nicht überzeugen können.

Vor diesem Hintergrund sollte auch meine Kritik gelesen werden daran, dass sich die Vertreter des Stadtplanungsamtes einer Diskussion mit der Bürgerschaft auf dem „Dahleer Bürgertag“ (am 08. 01. 2015) verweigert haben.

In Ihrem Brief verweisen Sie in diesem Zusammenhang darauf, dass eine Teilnahme der Stadtverwaltung an derartigen Bürgerversammlungen nicht opportun sei, „da, gerade bei laufenden Bauleitplanverfahren, eine außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe weitere öffentliche Meinungsäußerung nicht zielführend ist.“ Lässt sich diese Äußerung anders verstehen, denn als Selbstschutzbehauptung? Denn als „nicht zielführend“ kann eine wechselseitige Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Stadtplanungsamt nur dann bewertet werden, wenn von vorneherein unterstellt wird, dass Bürgerschaft und Stadtplanungsamt unüberbrückbar kontroverse Positionen vertreten.

(2.4) Auch dem Verweis darauf, dass es jedoch grundsätzlich „allen Bürgerinnen und Bürgern frei (stehe), sich jederzeit beim Stadtplanungsamt über aktuelle Planungen zu informieren“, liegt offensichtlich eine seit Längerem überholte Vorstellung von Bürgerbeteiligung in einer Zivilgesellschaft zugrunde. (Dies im Einzelnen zu erläutern, bin ich jederzeit gerne bereit, zumal ich mich als Sozialwissenschaftler über Jahre hinweg eingehend mit dem Thema Bürgerengagement und Zivilgesellschaft befasst habe.) Ich darf unterstellen, dass sich auch die Paderborner Kommunalpolitik an derartigen überholten Vorstellungen einer „gedeckelten“ Bürgerbeteiligung nicht mehr orientieren will.

Dann aber bedürfen die Auseinandersetzungen zwischen Stadtverwaltungen, Stadträten und engagierten Bürgerinitiativen (wie der DaWi) ebenfalls einer Neubewertung und einer neuen politischen Balance. Denn die Grenzen zwischen den Planungskompetenzen der Stadtverwaltungen, der Sachkompetenz von Ratsmitgliedern und der Expertise sach- und ortskundiger Bürgerinnen und Bürger werden zunehmend unscharf (vgl. u. a. Marg et al., Die neue Macht der Bürger, Bonn 2013). Damit wird aber auch die vom Stadtplanungsamt offenbar favorisierte Vorstellung obsolet, eine „unkundige“ Bürgerschaft bedürfe der einseitigen Aufklärung durch allein „kundige“ Planungsexperten.

Im Ergebnis und noch einmal (vgl. schon Punkt 2.2): Einer bürgernahen Kommunalpolitik muss an einer wechselseitigen, tatsächlich „dialogischen“ Kommunikation mit der sach- und ortskundigen Bürgerschaft gelegen sein.

Damit ist im Übrigen auch der Vermerk – „Um gerade auch Ihre [Baur] Argumente in den Bürgerdialog mit den Fachreferenten einfließen zu lassen, hätte ich [Bgm. Dreier] mir Ihre Teilnahme und einen regen Dialog gewünscht“ – beantwortet: Die DaWi-Sprecher und die Mitglieder der DaWi-Initiativgruppe waren auf „Schützenhof-Veranstaltung“ anwesend und haben sich, so wurde mir von verschiedenen Seiten berichtet, sachkundig zu Wort gemeldet (und Baur ist nicht der Einzige, der sich in der DaWi engagiert für die Wahrnehmung von Bürgerinteressen einsetzt). Davon unbenommen: Die Inszenierung der „Schützenhof-Veranstaltung“ folgte dem oben erwähnten Muster, wonach Experten informationsbedürftige Bürger „aufklären“, weshalb von einem „Bürgerdialog“ nicht gesprochen werden kann (vgl. dazu bereits den Offenen Brief der DaWi vom 23. 01. 2015).

(3) Energiepolitische Expertise

(3.1) Eine wechselseitige Kommunikation zwischen Stadtplanern, Ratsmitgliedern und „Bürgerexperten“ ist insbesondere für jene Politikfelder anzumahlen, die – wie die Energiewendepolitik – auf allen politischen Ebenen bis hinunter zur Kommunalpolitik höchst umstritten sind. Da die Energiewendepolitik selbst unter anerkannten Experten kontrovers

diskutiert wird, darf sich das Stadtplanungsamt keine Kompetenzen zurechnen, über die es nicht verfügen dürfte. Denn auch Stadtplaner können nicht auf allen politischen Feldern gleichermaßen sachkundig sein, zumal dann nicht, wenn die sozial- und gesellschaftspolitischen Problemkonstellationen schon auf der kommunalpolitischen Ebene immer komplexer und undurchschaubarer werden. Desto dringender bleibt zweierlei zu empfehlen:

(3.2) Da für die Energiewendepolitik und in diesem Zusammenhang für den Ausbau der Windenergie bislang weder ein schlüssiges politisches Konzept vorliegt, noch ein politisch durchdachtes Projektmanagement erkennbar ist (wenngleich ich mich gerne vom Gegenteil überzeugen lassen würde), empfiehlt sich im Zuge der kommunalpolitischen Windkraftplanungen größtmögliche Vorsicht mit allen voreiligen linearen und kurzschlüssigen Verweisen auf „dahinter liegende“ Zielsetzungen (wie etwa auf den dadurch vermeintlich beförderten Klimaschutz).

Und es ist folglich ebenfalls große Zurückhaltung geboten beim weiteren Ausbau der Windkraft in Paderborn. Womit sich die Frage verbindet: Was spricht eigentlich gegen das von der DaWI auch gegenüber der Stadt wiederholt vorgetragene Konzept einer sozialverträglichen Nutzung der Windenergie? Wir haben dieses Konzept auf dem „Dahlemer Bürgertag“ noch einmal im Detail erläutert – leider in Abwesenheit aller Vertreter der Stadtverwaltung und des BPU.

(3.3) Wenn man, wie das in Paderborn der Fall ist, auf die Kompetenz von Energiewende-Experten zurückgreifen kann, sollte man dies auch tun, um mögliche eigene Kompetenzdefizite in Sachen Windkraftplanung auszugleichen. Abermals: Auf dem „Dahlemer Bürgertag“ wurde die Kritik an der Energiewendepolitik von einem Experten Punkt für Punkt dargestellt – leider in Abwesenheit aller Vertreter der Stadtverwaltung und des BPU.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dreier,

ich darf sicherlich davon ausgehen, dass Sie meiner klaren Stellungnahme auch deshalb etwas abgewinnen können, weil sie, das ist zumindest meine Intention, den Weg für eine gedeihlichere Kommunikation zwischen den Vertretern der Stadtverwaltung und den verschiedenen Interessengruppen (also auch der DaWI) und den im Rat vertretenen Parteien ebnen könnte. Vielleicht können Sie sich sogar dazu entschließen, den zwischen uns geführten Schriftwechsel an die Stadtverwaltung und an die Ratsmitglieder weiterzuleiten, um einen Anstoß zu einem gemeinsamen Weiterdenken der Paderborner Windkraftplanungen zu geben. Zumindest in diesem Punkt würde die DaWI künftig gerne auf Ihre Unterstützung setzen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

(Jürgen Baur)